

Herr Begaß ist beauftragt, ein Rahmenkonzept für die touristische Wegweisung von und zur Vennbahn unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu erstellen:

- 1) Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Ermittlung der zu beschilndernden Ziele hinsichtlich der Anforderungen an Entfernung, Wegebeschaffenheit, Betrieben, Angebotssegmenten etc.
- 2) Erarbeitung von Schilderhalten (Prototypen) und -hierarchien
- 3) Erarbeitung von Vorschlägen zur Ergänzung des bestehenden Radroutennetzes hier auch: Abstimmung der Durchführbarkeit mit der StädteRegion Aachen (Fahrradbeauftragter Ralf Oswald)
- 4) Definition von abzweigenden Wegweisungsstandorten
- 5) Definition von weg- und hinführenden Streckenführungen (auch: Erarbeitung von Vorschlägen zu Schleifen, wo es sinnvoll erscheint)

Das zu erstellende Rahmenkonzept muss die unterschiedlichen Gegebenheiten in den drei Kommunen Roetgen, Simmerath und Monschau berücksichtigen. Den drei Kommunen muss ein Grundlagenpapier an die Hand geben werden, welches die Wegweisung von und zur Vennbahn eindeutig geregelt.

Die beteiligten Kommunen sowie die lokalen touristischen Organisationen werden die zur Erarbeitung notwendigen Inhalte (Betriebe, Orte, Sehenswürdigkeiten etc.) zuliefern und die Konzepterstellung eng begleiten.

B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte u.a.). Über geringere Ausgaben entscheidet die Bürgermeisterin in eigener Verantwortung.

C Finanzielle Auswirkungen

Wenn das Gesamtvolumen des Projektes feststeht, wird mit der Monschauer Land Touristik e V über die Kostenträger bzw. die Beteiligungen für Infrastrukturmaßnahmen entschieden.


i.V. Mertens J.R. 9